

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	001/0022/2007
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	04.07.2007
Verleihung der Verdienstmedaille der Stadt Amberg; Satzung		
Referat für Personal, Organisation und Allgemeine Verwaltung Verfasser: Singer Josef		
Beratungsfolge	12.07.2007	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	23.07.2007	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stiftet eine Verdienstmedaille für hervorragende Leistungen um die Stadt Amberg.

Die Satzung für die Verleihung der Verdienstmedaille der Stadt Amberg für hervorragende Leistungen (Anlage 1 - Entwurf 03, Stand 03.07.2007) wird beschlossen.

Sachstandsbericht:

Die Stadt Amberg kann bisher engagierte Bürgerinnen und Bürger mit folgenden Auszeichnungen besonders ehren:

1. Ehrenbürgerrecht:

Für das Ehrenbürgerrecht gibt es keine Satzung und auch keine Richtlinien. Die Verleihung erfolgt aufgrund eines Stadtratbeschlusses mit einer Urkunde. Grundlage für den Beschluss sind herausragende Verdienste um die Stadt Amberg und ihre Bürger (z.B. Alt-OB's, ehemalige Leiter des Klinikums etc.).

2. Bürgermedaille:

Für die Bürgermedaille hat der Stadtrat eine Satzung erlassen (06.04.1987). Die Verleihung erfolgt aufgrund eines Stadtratbeschlusses mit einer Urkunde und einer goldenen Medaille. Grundlage sind besondere Verdienste um die Stadt Amberg und ihre Bürger. Die Gesamtzahl der lebenden Inhaber von Bürgermedaillen darf Zehn nicht überschreiten. Diese Anzahl ist derzeit erreicht.

3. Ehrenurkunden:

Zu ausgewählten Anlässen kann die Stadt eine Ehrenurkunde verleihen. Hierzu besteht keine Satzung und es gibt auch keine Richtlinien. Verdienste um die Stadt Amberg müssen die Grundlage bilden (z.B. Verleihung an Herrn Heinisch bezüglich des Buches „Ambergensia“).

Darüber hinaus werden im Bereich Sport nach den Sportlerehrungsrichtlinien Medaillen, Ehrenurkunden und Ehrenbriefe vergeben.

Wie aus der Übersicht deutlich wird, ist die Ehrung für Persönlichkeiten, die sich

langjähriger z. B. ehrenamtlicher Tätigkeiten angenommen haben oder auch besondere außerordentliche Leistungen erbracht haben und damit zum Wohl der Stadt Amberg tätig waren und sind, nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich.

Um diesen Personenkreis, der aus dem gesamten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen, künstlerischen, sozialen, sportlichen und sonstigen öffentlichen Bereich kommen kann, eine adäquate Ehrung zukommen zu lassen, wurde die beiliegende Satzung vorbereitet.

Referat 1

Dr. Donhauser
Ltd. Rechtsdirektor

Anlagen:

Satzung für die Verleihung der Verdienstmedaille der Stadt Amberg für hervorragende Leistungen (Entwurf 03-Stand 03.07.2007)